

Satzung des Bildungswerkes der Karl-Arnold-Stiftung e.V.

1. Rechtsträger und Rechtsnatur

Das Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V. (Bildungswerk) ist eine Weiterbildungseinrichtung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG). Das Bildungswerk ist nicht rechtsfähig. Rechtsträger der Weiterbildungseinrichtung ist der Verein Karl-Arnold-Stiftung.

2. Ziele und Aufgaben des Bildungswerkes

- a) Das Bildungswerk ist eine Einrichtung der politischen Bildung und in der politischen, demokratischen, historischen und staatsbürgerlichen Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen tätig.

Aufgabe des Bildungswerkes ist es, durch politische Bildungsarbeit das Bewusstsein für Demokratie, für Frieden in Freiheit und für die Einheit Europas, für Toleranz und gegenseitiges Verständnis sowie für die christlich-abendländische Werteordnung gemäß der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.

Vor diesem Hintergrund

- führt das Bildungswerk Seminare, Tagungen und Studienseminare im In- und Ausland für unterschiedliche Zielgruppen durch.
- vermittelt das pädagogische Personal des Bildungswerkes fundiertes Wissen über Staat, Gesellschaft, historische und politische Zusammenhänge sowie über das Funktionieren politischer Prozesse und Organisationen.
- greifen die Mitarbeitenden des Bildungswerkes aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen auf und regen zur inhaltlichen Auseinandersetzung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte an.
- gibt das Bildungswerk mit seinen Bildungsveranstaltungen Orientierung und fördert die politische Identitätsfindung.
- sollen Jugendliche und Erwachsene durch die Arbeit des Bildungswerkes zu gesellschaftlichem Engagement motiviert werden,
- will das Bildungswerk mit seinen Bildungsangeboten die Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen antidemokratische Strömungen und rassistische Tendenzen stärken.
- bietet das Bildungswerk Raum für persönliche Begegnungen und den Dialog zwischen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenserfahrung.
- soll durch die Arbeit des Bildungswerkes das Verständnis für die Notwendigkeit und Wichtigkeit der europäischen Integration gefördert werden.

- soll mit Veranstaltungen des Bildungswerkes die Integration von zuwandernden Menschen in die aufnehmende Gesellschaft durch die Vermittlung von kulturellen, politischen und demokratischen Grundwerten gestärkt werden.
- b) Das Bildungswerk unterstützt den digitalen Wandel. Digitale Kompetenzen sind der Generalschlüssel zur Teilhabe an einer digitalen Welt. Sie sind in allen Bildungsbereichen unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund hat das Bildungswerk die Aufgaben,
- digitale Lernformate für die Arbeit der Karl-Arnold-Stiftung zu sichten, zu erproben und bei Bedarf neu zu entwickeln.
 - die Praxis der außerschulischen politischen Weiterbildung und Multiplikatoren über Publikationen, Fortbildungen, Beratungen und Onlineangebote für die Arbeit mit digitalen Werkzeugen zu schulen und fortzubilden.
- c) Über die genannten Aufgabenschwerpunkte hinaus kann das Bildungswerk bei Bedarf weitere Arbeitsschwerpunkte im Einvernehmen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins festlegen.
- d) Im Rahmen seines Aufgabenbereiches ist das Bildungswerk fachlich selbstständig und hat das Recht zur eigenständigen Programmgestaltung. Die Freiheit der Lehre wird im Rahmen der Gesetze und vertraglicher Regelungen gewährleistet.

3. Gemeinnützigkeit

Die gemeinnützige Tätigkeit des Bildungswerkes ist durch § 2 der Satzung der Karl-Arnold-Stiftung e.V. gesichert. § 2 schreibt vor, dass der Verein selbstlos tätig ist, nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt und die Mittel des Vereins nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden dürfen.

4. Verwaltung und Leitung

Das Bildungswerk wird von einer/einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/in geleitet, die/der vom Vorstand des Vereins Karl-Arnold-Stiftung bestellt wird. Die Geschäftsführung des Vereins Karl-Arnold-Stiftung soll in Personalunion die Leitung des Bildungswerkes übernehmen.

Die Leitung führt das Bildungswerk fachlich selbstständig. Er/Sie trifft alle pädagogischen Entscheidungen und vertritt das Bildungswerk nach außen. Zum Aufgabenbereich der Leitung gehören insbesondere,

- Konzeption, Planung und Koordination des pädagogischen Programms des Bildungswerkes;
- Führung der laufenden Geschäfte des Bildungswerkes;

- Haushaltsaufstellung und –überwachung des Bildungswerkes im Rahmen der Dienstanweisung Finanzen des Vereins Karl-Arnold-Stiftung;
- Beantragung, Abruf, Kontrolle und Abrechnung der für das Bildungswerk bestimmten öffentlichen Mittel;
- Vorbereitung der Personalentscheidungen des Vorstandes inkl. aller Fragen der Personalplanung, Personalgewinnung, Personaleinsatzes, Personalförderung und Personalentwicklung für das Bildungswerk;
- Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungswerkes und die Regelung der Geschäftsverteilung;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bildungswerkes;
- Vertretung des Bildungswerkes in regionalen und überregionalen Verbänden, Institutionen und Gremien der Weiterbildung.

5. Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen

Die betrieblichen Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter/innen des Bildungswerkes sind im Stellenplan der Karl-Arnold-Stiftung und im Betriebsverfassungsgesetz, das innerhalb der Karl-Arnold-Stiftung Anwendung findet, geregelt.

Gemäß § 4 Abs. 3 des WbG wirken die Mitarbeiter/innen bei der Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit des Bildungswerkes mit. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte sind im Qualitätshandbuch der Karl-Arnold-Stiftung geregelt.

Die Mitwirkungsrechte der Teilnehmenden werden durch Feedbackrunden in den Bildungsveranstaltungen und Evaluationen sichergestellt.

6. Beschluss und Inkrafttreten

Die Satzung des Bildungswerkes beruht auf der Satzung des Vereins Karl-Arnold-Stiftung. Sie wurde am 13.12.2018 vom Vorstand beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.